ASAM
GYMNASIUM
MÜNCHEN

Hygienevorschriften
Aktualisierung: 08.10.2020

Der Unterricht für **Gesamtgruppen aller** Jahrgangsstufen wird unter Beachtung strenger hygienischer Vorschriften basierend auf dem Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums vom 02.10.2020 und vorbehaltlich weiterer Änderungen durchgeführt. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

Unser schulischer **Hygieneplan** setzt auf in der Regel fest zugeordnete Unterrichtsräume mit geringem Klassenraumwechsel, feste Teilgruppenzuordnung, geringe Durchmischung der Gruppen durch stark reduzierte Mobilität im Schulhaus und auf dem Schulgelände, **Maskenpflicht** (Erziehungsberechtigte besorgen selbst die Mund-Nasen-Bedeckung des Kindes) auf Gängen, in Sanitäranlagen und beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und Schulgeländes, **auch in allen Klass- und Fachräumen** (Stand 08.10.2020) und überall dort, wo der verpflichtende individuelle **Abstand von mindestens 1,50 m** nicht eingehalten werden kann, **keinerlei Körperkontakte (auch kein „High five“)**, **individuelle Hygiene (regelmäßiges Händewaschen)**, Einzel-WC-Gang (Ansammlungen vermeiden), Ausschluss von Risikogruppen (nachgewiesen durch fachärztliches Attest), kein Betreten der Schule mit (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen, **regelmäßige intensive Belüftung** der Räume (mindestens „10 min Querlüftung bzw. auch Stoßlüftung in 20 min-Intervallen“ gemäß Lüftungsordnung), regelmäßige **Raumreinigung** inkl. **Handkontaktflächen** (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) und Reinigung der WC-Anlagen. Belehrungen erfolgen mündlich, schriftlich und mit Hinweisschildern. Verstöße gegen die Hygieneregeln werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und auch disziplinarisch geahndet. Personen mit (coronaspezifischen) **Krankheitssymptomen** dürfen das Schulgelände nicht betreten und müssen daheim bleiben. Wir empfehlen daher, **täglich morgens die Körpertemperatur zu messen** und bei erhöhter Temperatur das Haus nicht zu verlassen und ggf. telefonisch den Hausarzt zu konsultieren. Die Erziehungsberechtigten **müssen** im Fall eines positiven COVID 19-Testergebnisses die Schule **umgehend** informieren. Die Schulleitung unterrichtet dann unverzüglich die **Gesundheitsbehörden**, mit denen das weitere Vorgehen (Quarantänemaßnahmen, COVID-19-Tests) abgestimmt wird.

Unser **pädagogisches Konzept** beinhaltet stundenplangestützten Präsenzunterricht nach den Vorgaben des Staatsministeriums, individuelle Beratung sowie erforderlichenfalls flankierende Maßnahmen über die verschiedenen Medienkanäle.
Unser **organisatorisches Konzept** berücksichtigt den Hygieneplan und das **pädagogische Konzept**.

Organisation

a) Der **Zugang am Eingang Süd** erfolgt ggf. zeitlich versetzt nach Jahrgangsstufen. **Gruppenbildungen** von **mehr als drei** Schülerinnen und Schülern vor dem Eingang sind verboten. Das **Abstandsgebot von mindestens 1,50 m** ist **bereits beim evtl. Warten am Eingang Süd** strikt einzuhalten. Es sind ggf. schon auf dem Gehweg Warteschlangen (Richtung Süd - Bhf. Giesing) mit entsprechendem Abstand zu bilden. Bitte auf dem Schulgelände sich nur klassenweise sammeln. Q11 und Q12 betreten und verlassen das Gebäude über den Nord-Zugang Markierungen (z.B. Wegführungen mit Bodenmarkierungen) und Hinweisschilder sind zu beachten.
b) Individuelle **Mund-Nase-Schutzes** (MNS) ist nötig, wo der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. Daher ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ab dem Betreten des Schulgeländes in den Gängen und in den Sanitäranlagen **verpflichtend** erforderlich. Ein **Einlass** ohne angelegte Mund-Nasen-Bedeckung ist **nicht** möglich. **Minivisiere** o.ä. sind nicht gestattet, da sie keinen Schutz bieten.

c) Da der **Präsenzunterricht in Gesamtgruppen** abgehalten wird, kann - **auch unabhängig von Verfügungen durch die Gesundheitsbehörden** abhängig von der Gruppengröße und der Raumsituation - das Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes situativ **von der Lehrkraft verpflichtend** verfügt werden. Den Anweisungen ist in diesem Fall strikt zu folgen.
d) **Sekretariate** werden nur mit triftigem Grund aufgesucht: die Büros werden nur **einzeln** betreten. Die Anzahl der Lehrkräfte im **Lehrerzimmer** wird auf maximal 30 Personen begrenzt. In den **Sammlungen und Fachschaftsräumen** soll der Abstand von 1,50 m eingehalten werden. **Konferenzen, Besprechungen** und **Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt, ggf. kann das Anlegen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich sein. Für den Bereich des **Studienseminars** gilt in der Hospitationsphase ein **weiterführender Hygieneplan**.
e) Das Schulgelände muss unter **Wahrung des Abstandsgebotes unverzüglich** wieder verlassen werden.
f) **Dritte**, d.h. auch Eltern und Erziehungsberechtigte, dürfen **während der Unterrichtszeit das Schulgelände ohne triftigen Grund** (z.B. vorab vereinbarter Termin) **nicht betreten**. Nutzen Sie bitte bei Anfragen Telefon, das Elternportal oder Mail.
g) **Sportunterricht**, Informatikunterricht, Naturwissenschaftliche Experimente, Musik-AGs, Instrumentalunterricht, Wahlangebote, Intensivierungsangebote, Neigungsgruppen und AGs werden ggf. eingeschränkt und nur mit flankierenden Hygienemaßnahmen (vgl. Überblick-Fachhygienekonzepte) angeboten. Die Regelungen sind in den speziellen **Hygieneplänen für diese Fächer** zusammengefasst.
h) In den Klassen und auch Fachräumen wird, wo möglich, nach wie vor ein 1,50 m Abstand eingehalten. In der Regel wird dies wegen der Gruppengröße nicht möglich sein. Daher wird **verbindlich** ein **fester Sitzplan,** möglichst mit Einzeltischen, von der **Klassleitung** und der jeweiligen **Fachlehrkraft pro Klasse, Gruppe und Raum schriftlich** erstellt, welcher der Schulleitung vorgelegt, im Klassenraum ausgehängt, im Klassenbuch eingelegt und **nicht verändert** werden darf. Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet**, die **Sitzordnung streng einzuhalten**. Teilgruppenzusammensetzungen z.B. in den Fächern Ethik, Religion macht eine Sitzordnung nach Klassenzugehörigkeit („blockweise Sitzordnung“) im Klassenzimmer erforderlich. Der Sitzordnung kommt bei einer notwendigen **Nachverfolgung etwaiger infizierter Schülerinnen bzw. Schüler** *(„Wer hatte wann und wo mit wem engeren längeren Kontakt?“)* ein **entscheidender Stellenwert** zu. Daher werden eigenmächtige Veränderungen eines Sitzplans als grober Verstoß gegen die Hygieneregeln angesehen und sanktioniert.
i) Alle Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen **Bücher** mit und **vermeiden das gemeinsame Nutzen von Gegenständen** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Radiergummi). Aus diesem Grund werden auch die **Computerräume** nur mit flankierenden Hygienemaßnahmen genutzt werden können und es findet **Partnerarbeit** nur mit dem unmittelbaren Banknachbarn als Unterrichtsform statt.
j) Der **Ganztagesbetrieb** wird regulär durchgeführt, so dass alle Klassen im Ganztagesgymnasium unterrichtet und betreut werden. Es muss wie bei den Regelklassen auch bei den Ganztagesklassen darauf geachtet werden, dass die Ganztagesklassen der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht mit den anderen Klassen zusammenkommen („mischen“). Das **Mittagessen** wird zeitlich gestaffelt wie gewohnt - möglichst unter Wahrung des Abstandsgebots - in der Mensa zu sich genommen. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt wie gewohnt in Kooperation mit der gfi, die ebenfalls an den Hygieneplan gebunden ist.
k) **Pausen** finden unter Aufsicht ggf. nach **besonderer Pausenregelung** gestaffelt und begrenzt im Freien statt.
l) Schülerinnen und Schüler sollten grundsätzlich ihre **Pausenverpflegung** selber mitbringen. Zum Konsum ist das Ablegen des MNS notwendig. Damit **nicht vereinbar ist Herumlaufen im Schulgebäude während des Verzehrs**. Vielmehr ist beim Konsum ein fester Ort (z.B. im Pausenhof oder Sitzplatz) zu wählen. Ein **Pausenverkauf** erfolgt unter Wahrung des Abstandsgebots von 1,50 m und sonstigen vom Mensabetreiber zu erbringenden Hygienemaßnahmen.
m) **Individuelle Hygiene**: Die Schülerinnen und Schüler reinigen sich **einzeln** an den Waschbecken der Klassenräume zum Unterrichtsbeginn und ggf. wiederholt am Vormittag gründlich

mindestens 30 Sek lang die Hände. Die Papierhandtücher werden in den grauen Spezialbehältern entsorgt.

n) Die konsequente Einhaltung von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; kein gebrauchtes Taschentuch auf Tisch) wird eingefordert.

o) **Allergien** u.ä. müssen mit fachärztlichem Attest nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung muss stets mitgeführt werden.

p) **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen** können nach individueller ärztlicher Risikobewertung am Unterricht teilnehmen. Gleiches gilt für Inklusionsschüler, die in Kooperation mit den MSD betreut werden. Ggf. können hier auch ergänzende bzw. alternative, individuelle Regelungen erforderlich sein. Diese werden von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung unter **Vorlage einer entsprechenden, die Formpflicht erfüllenden fachärztlichen Bescheinigung im Orihinal schriftlich** beantragt. Es kann nach drei Monaten die erneute Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung erforderlich sein. Die Verwendung von „Gefälligkeitsattesten“ ist für den ausstellenden Arzt und den Nutzer gleichermaßen strafbar.

q) Bei **coronaspezifischen Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust bzw. Minderung des Geschmackssinns und/oder des Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler **unbedingt daheim bleiben** und sich testen lassen. Wir empfehlen, morgens regelmäßig die **Körpertemperatur** zu messen und bei erhöhter Temperatur daheim zu bleiben. **Die Schule muss bei positivem COVID 19 - Test unverzüglich informiert werden**.

r) **Verstöße gegen die Hygieneregeln** führen, natürlich unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebots, zu sehr deutlichen **Konsequenzen**. Solche Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel das Schulgelände **unverzüglich** verlassen und können erst nach **Vorlage einer Bescheinigung über einen negativ verlaufenen COVID 19-Test und** einen **zweiten Kontrolltest** bzw. in der Regel **nach 14 Tagen Quarantäne** die Schule wieder betreten.

s) Etwaige häusliche **Quarantänemaßnahmen** (häusliche Quarantäne einer Einzelperson, einer Gruppe, einer Klasse, mehrerer Klassen, einer Jahrgangsstufe, mehrerer Jahrgangsstufen, der gesamten Schule) werden von den Gesundheitsbehörden nach Rücksprache mit der Schulleitung verfügt. Eine reduzierte Durchmischung der Gruppen und das verantwortungsbewusste Verhalten aller sollen eine Schulschließung verhindern. Tritt ein **bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung** in einer Klasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird **die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen** sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. **Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf COVID-19 getestet**. Ob und wann **Lehrkräfte** getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. In der Regel kann nach der vierzehntägigen Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

t) Abgestuftes Verfahren bei steigenden Infektionszahlen in München bzw. ggf. im gesamten Freistaat Bayern: Stufe 2 mit einer **Sieben-Tage-Inzidenz 35- < 50 pro 100.000 Einwohner** „Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts“. Stufe 3 mit einer **Sieben-Tage-Inzidenz >50 pro 100.000 Einwohner** „Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,50 m im Klassenraum und damit verbunden zeitlich befristet erneut Teilung der Klassen in A/B-Gruppen und wöchentlichem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.“ **Verbindliche, ggf. modifizierte Anordnungen treffen die kommunalen Gesundheitsbehörden.**

u) Durch ein **konsequentes, verantwortungsbewusstes Einhalten der Hygienemaßnahmen** kann es gelingen, solche größeren häuslichen Quarantänemaßnahmen und körperliche Schäden oder gar Todesfälle zu vermeiden. Ziel sollte es sein, dass wir alle und unsere Familien gesund bleiben und wir den Unterricht und unser fröhliches und lebendiges Schulleben störungsfrei im gesamten Schuljahr 2020/2021 leben können. Daher müssen wir alle die nach wie vor bestehende erhebliche Gefährdung durch die Corona-Pandemie mit zum Teil äußerst gravierenden Folgen schulisch und außerschulisch sehr ernst nehmen.

gez. Rothmann
Schulleiter